

Tarif Wasserversorgung (Auszug)

Gemäss Verordnung des Gemeinderates vom 13.08.2003,
mit Änderungen vom 12.09.2012, gültig ab 01.10.2012

Einmalige Anschlussgebühr

Die einmalige Anschlussgebühr beträgt gestützt auf Art. 10 des Wasserversorgungsreglementes bei einem Indexstand von 120 des Berner Wohnbaukostenindex (Basis Oktober 1987 = 100.8):

- für jeden Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung CHF 60.00 pro Belastungswert (BW) und
- pro m³ umbauten Raumes nach SIA-Norm CHF 3.00 sowie
- für Sprinkleranlagen und andere Anschlüsse, bei denen die Belastungswerte (BW) nicht nach den Leitsätzen des SVGW ermittelt werden können, aufgrund der maximalen Vorhalteleistung CHF 10.00 pro Liter/Minute.

Einmalige Löschgebühr

Die einmalige Löschgebühr für die Gewährleistung des Hydrantenlöschschutzes bei nicht an die Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücken beträgt gestützt auf Art. 13 des Wasserversorgungsreglementes bei einem Indexstand von 120 des Berner Wohnbaukostenindex (Basis Oktober 1987 = 100.8) CHF 3.00 pro m³ umbauten Raumes nach SIA-Norm.

Wiederkehrende Gebühren

a) Grundgebühr

¹ Die Grundgebühr einschliesslich der jährlichen Miete für einen Wasserzähler beträgt pro m³/h Maximalbelastung des eingebauten Wasserzählers CHF 52.20; nämlich

WZ-grösse mm	Max. Belastung m ³ /h	Gebühr CHF
20	5	261.00
25	7	365.40
32	12	626.40
40	20	1'044.00
50	30	1'566.00
65	70	3'654.00
80	110	5'742.00
100	180	9'396.00
125	350	18'270.00

² Die Grundgebühr beträgt für Sprinkleranlagen und andere Anschlüsse, bei denen mit Einverständnis der Gemeinde kein Wasserzähler eingebaut ist, pro Liter/Minute Vorhalteleistung CHF 0.75.

³ Die jährliche Miete für einen zusätzlichen Wasserzähler beträgt aufgrund der Grösse des eingebauten Wasserzählers:

WZ-grösse mm	Max. Belastung m ³ /h	Gebühr CHF
20	5	21.00
25	7	29.40
32	12	50.40
40	20	84.00
50	30	126.00

Für andere Wasserzähler beträgt die jährliche Zählermiete 10 % der effektiven Anschaffungskosten.

b) Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m³ bezogenen Wassers CHF 1.17.

Bauwasser

Für den vorübergehenden Wasserbezug zur Erstellung von Neubauten, bei dem mit Einverständnis der Gemeinde kein Wasserzähler eingebaut wird, beträgt die Gebühr CHF 0.12 je m³ umbauten Raums¹ nach SIA.

Bewilligungsgebühren

Es werden namentlich folgende Gebühren pauschal erhoben:

- für die Anschlussbewilligung CHF 200.00;
- für die Erteilung einer Bewilligung für die Ausführung von Arbeiten an Hausinstallationen (Installationsbewilligung) CHF 100.00.

Stundenansätze

- Die Gebühren für übrige Dienstleistungen der Verwaltung werden nach effektivem Arbeitsaufwand mit einem Stundenansatz zwischen CHF 60.00 und CHF 135.00 berechnet.
- Die Gebühren für handwerkliche Leistungen werden nach effektivem Arbeits- und Materialaufwand und den Tarifen der anerkannten Berufsverbände berechnet.
- Für standardisierte Vorgänge können auch Kostenpauschalen verrechnet werden.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich zu den Gebühren in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen.

¹ Für 1 m³ umbauten Raum wird 0,1 m³ Wasserverbrauch angenommen.